



Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Werkausschusses EBL vom 20.08.2026

öffentlich:

TOP 3.6. AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU): Sachstand Abwasserentsorgung beim Baugebiet "Howingsbrook / Rödsaal" in Travemünde *20/0419 zur Kenntnis genommen*

Herr Rohlf erläutert die Thematik der vorliegenden Vorlage.

Es folgt eine Antwort aus dem Bereich Hausanschlusswesen durch Herrn Mucha: Eine Erschließung des Baugebiets „Howingsbrook“ sei bisher in der Bauplanung nicht vorgesehen und somit nicht im Generalentwässerungsplan berücksichtigt. Jedoch sei mit einer Erweiterung der Planungsgrenzen ggf. eine nachträgliche Anpassung in dem nachgelagerten Entwässerungssystem erforderlich.

Die EBL sind in die Aufstellung des B-Plans durch Fachbereichsbeteiligungen eingebunden. Im Zuge dieser Beteiligungen werden die Möglichkeiten einer gesicherten Erschließung durch die EBL geprüft und in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Stadtplanung in die Planungen eingebracht. Sofern hierfür neben den abwassertechnischen Erschließungen im B-Plangebiet (Kanäle, Pumpwerk etc.) auch externe Netzanpassungen erforderlich werden (z.B. Druckrohr-Anschlussleitungen von einem Pumpwerk), werden diese im Verfahren benannt, so dass diese bei der Entscheidung und Beschlussfassung eines B-Plans durch die Bürgerschaft berücksichtigt werden können. Mit Beschluss eines neuen B-Plans durch die Bürgerschaft wird grundsätzlich Baurecht hergestellt, so dass die EBL im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ggf. notwendige Netzanpassungen vorbereiten und umsetzen. In der Regel erfolgt die bauliche Umsetzung im Rahmen des Erschließungsvertrages durch den Erschließungsträger, mit anschließender Kostenübernahme durch die EBL.

Die EBL werden die B-Plan-Vorbereitungen im Verlauf der weiteren Bereichsbeteiligung weiterhin in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Stadtplanung begleiten. Unabhängig vom Planverfahren werden parallel bestehende Fehleinleitungen zur Vervollständigung des Trennsystems umgeschossen, wodurch das nachgelagerte Leitungssystem in jedem Fall hydraulisch entlastet wird und Reservekapazitäten aktiviert werden können.

Neben der Ableitung des Schmutzwassers ist insbesondere die RW-Bewirtschaftung des zukünftigen Erschließungsgebietes sicherzustellen. Um einer Überlastung des nachfolgenden RW-Kanalsystems vorzubeugen, sind im neuen B-Plangebiet Howingsbrook umfassende Maßnahmen zur Regenwasser-Bewirtschaftung erforderlich. Eine Versickerung ist

aufgrund der Bodeneigenschaften nicht möglich. Das Niederschlagswasser muss daher ortsnah bewirtschaftet werden, um eine stark gedrosselte und verzögerte Ableitung des Bemessungsregens zu ermöglichen.

Die Notwasserwege zur Ableitung von Niederschlägen oberhalb des Bemessungsregens sollen nach Norden geführt werden, um die Siedlungsbereiche in Travemünde zu schützen.

Für die Bewirtschaftung der Bemessungsregen sind verschiedene Komponenten in die Planungen zu integrieren, z.B. Retentionsgründächer auf den Gebäuden. Aufgrund der zusätzlichen Versiegelungen (Straßen und Wege, Hof- und Nebenflächen) ist durch den Projektträger zudem Speicherraum in Mulden und kleinteiligen Becken vorgesehen. Aufgrund der Kleinteiligkeit und beengten Anordnung ist eine Unterhaltung überproportional aufwändig und erschwert, weshalb eine Übernahme durch die gebührenfinanzierte öffentlichen Abwasserbeseitigung von den EBL abgelehnt wird.

Von den EBL wird daher gefordert, die RW-Bewirtschaftung von später privaten Flächen auch auf den privaten Grundstücken zu verorten. Die RW-Bewirtschaftung für die später öffentlichen Flächen ist so zu konzipieren, dass die Betreuung und Pflege der Anlagen mit bewährten technischen Mitteln und vertretbarem Aufwand gebührenneutral in die reguläre Unterhaltung integriert werden kann.

Im weiteren Verlauf wird die Situation im Bereich Berlingstraße/Strandbahnhof, die in Richtung Wasser gehen, thematisiert. Dabei wird insbesondere der Hauptweg angesprochen, der von einer großen Anzahl von Menschen bei An- und Abreise mit dem Zug genutzt wird. Zur Beantwortung der Nachfrage von Herrn Ingwersen wird erläutert, dass der geplante Regenüberlauf in diesem Bereich vorgesehen werden soll.

Weiter wird auf den Windpark mit den beiden vorhandenen Teichen verwiesen. Dort sei ein Regenüberlauf zwingend erforderlich.

Wie die konkrete Ausgestaltung des Regenüberlaufs erfolgen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht dargestellt oder skizziert werden.

Herr Ingwersen weist darauf hin, dass dieser Aspekt bei den zukünftigen Planungen entsprechend berücksichtigt werden müsse.